

mag zwischen Juden und (Neu-)Heiden die Verständigung fördern, jedoch um den Preis, sie zwischen Juden und Christen entscheidend zu erschweren. (Wie schmerzlich auch, daß S. 64 f., Anm. 1 jenes tief biblisch-antimagizistische Wort Jesu, nicht was zum Mund eingehe, sondern was — an Bosheit — herauskomme, verunreinige den Menschen, Matth 15, 17 f., als Verkenning des Kult-Charakters alles Speisens abgelehnt und S. 185, wie S. 189, Jesus selbst als Mystagoge mißdeutet wird!) Zu alledem kann vom biblischen Christentum aus gar nicht deutlich genug Nein gesagt werden.

Mit solchem Nein aber soll die geschichtliche Bedeutung dieses Werkes als Selbstdarstellung eines Judentums „auf der Höhe des Geistes der damaligen Zeit“ nicht geleugnet werden; nicht einmal seine Unentbehrlichkeit für den christlichen Dialog mit dem Judentum, welches nun einmal von uns in eben den Vertretern als Partner zur Kenntnis zu nehmen ist, in denen es sich selbst vertreten findet und von denen wir, ob es uns lieb oder leid sei, lernen müssen, was innerjüdisch möglich ist, auch wenn uns das in seiner Bibelferne manchmal erschreckt. (Wie P. Démann über ganz analoge gnostizistische Aspekte in den Ausführungen Prof. Nehers beim Basler trikonfessionellen Theologengespräch 1958 erschrocken ist; vgl. FR XI, S. 52!) Es hilft nichts: Wie die katholischen Christen es heute im Protestantismus mit den letztlich Gnostizisten von der Art Bultmanns zu tun (und sich gegen deren Reduktion der neuteamentlichen Geschichte auf die bloße Enthüllung eines zeitlosen neuen menschlichen Selbstverständnisses zu wehren) haben, nicht nur mit zeitgenössischen Bekennern des Glaubens an den leibhaftig Auferstandenen wie Karl Barth, so im Judentum mit den Kabbalisten wie Benamozegh, nicht bloß mit den kompromißlosen Bekennern des personalen Gottes, dessen Geschöpfe (statt Emanationen) wir sind, wie Franz Rosenzweig.

Friedrich Christoph Oetinger: Selbstbiographie. Metzingen 1961. Franz-Verlag. 148 Seiten.

Diese als „Band I Zeugnisse der Schwabenväter“ erschienene „Genealogie der realen Gedanken eines Gottesgelehrten“ (so der Untertitel) gewährt nicht nur in das Werden eines der bedeutendsten Vorläufer (und Antipoden) des „Deutschen Idealismus“ Einblick, das u. a. mit dem berühmten Halleschen Waisenhaus und Zinzendorfs Brüdergemeinde ambivalent verknüpft war (zuletzt noch schicksalhaft mit Swedenborg) und das in seinen Anfängen an Karl Philipp Moritz und Jung Stilling denken läßt, sondern auch in jene Strömung, die H. J. Schoeps als „Philosemitismus im Barock“ kennzeichnete (FR VI, 56): Oetinger las Abravanel, Albo, Bachja, Saadia und so ziemlich die gesamte kabbalistische Literatur, die er erreichen konnte (nicht zufällig galten sein eigenes erstes Werk 1731 und sein letztes 1777 Jakob Boehme!) und betrachtete diese Literatur nächst der Patristik als „das zweite Hilfsmittel, das ich gebraucht habe, um die Theologie von Grund auf zu studieren“ (S. 49). Er suchte auch persönlichen Kontakt mit jüdischen Kabbalisten (erwähnt wird ein Frankfurter Cappel Hecht, S. 50 ff., und ein Karäer, der ihm sehr imponierte, S. 70 f.); wenn das christlich-jüdische Religionsgespräch immer so respektvoll geführt worden wäre wie von diesem schwäbischen Pietisten, gäbe es weniger, dessen wir uns zu schämen hätten.

Jacob Katz: Exclusiveness and tolerance. Studies in Jewish-Gentile relations in medieval and modern times. Oxford University Press 1961. 200 Seiten.

Nachdem die Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden in der Spätantike von M. Simon (S.-A. 5 f., bzw. 8/9, 16 ff.), im Vor- und Frühmittelalter von B. Blumenkranz (FR XIII, 102 f.) gründlich dargestellt wurden, geht ihnen im weiteren Mittelalter und der Neuzeit Katz hier mit ähnlicher Sorgfalt und Redlichkeit nach; wenigstens, was die jüdische Einstellung zu den Christen anlangt, während für die christliche zu den Juden die entsprechenden Studien in Marsch/Thieme, Christen und Juden (FR XIII, 80 ff.), insbesondere für das Mittelalter

von W. Eckert (S. 67—114), das Gegenstück bieten, so daß K.s manchmal (S. 4) allzustark verkürzte Nebenbemerkungen über sie leicht ergänzt werden können.

Während jüdischerseits auf Grund der im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert empfangenen religiösen Unterweisung sonst meist gutgläubig versichert wird: „Das Judentum hat keine Haßgefühle gegen irgendeine Religion entwickelt, weil es keine Mission kennt...“ (FR XIII, 70), zeigt Katz, daß dies ebensowenig wie für Spätantike und frühes, auch etwa für das Hohe Mittelalter zutrifft, währenddessen immer noch ungebrochen der im Babylonischen Exil zuerst entstandene Missionswille sowie der leidenschaftliche Haß und die Verachtung für die mit wachsender äußerer Gewalt sich aufdrängende Konkurrenzmission bzw. -religion von (christlichen und islamischen) „Götzendienern“ andauerten, auch wenn gewisse talmudische Einschränkungen des Geschäftsverkehrs mit solchen — aus rein praktisch-ökonomischer Notwendigkeit — kasuistisch aufgehoben wurden. Mit der einzigen Ausnahme eines provenzalischen Maimonides-Jüngers, des „aufgeklärten“ Menachem Ha-Me'iri im 14. Jahrhundert, wurde keine prinzipielle Respektierung von Christentum und Islam als Nicht-Idolatrie daraus gefolgert, daß die meisten Gesetzeslehrer, um nicht ohne Not Hunger oder Hinrichtung (auf Grund von Disputationsfragen, wie sie etwa 1242 in Paris gestellt wurden, S. 110 ff.) über ihre Gemeinden heraufzubeschwören, fingierten, mit dem im Talmud geächteten Götzendienst sei ausschließlich etwas gemeint, was unter den „Monotheisten“ ihrer Umgebung nicht mehr vorkomme.

Etwa vom 16. Jahrhundert an schwindet dann der nun utopisch erscheinende jüdische Missionswille (noch 1521 in Worms war Luther jüdischerseits als vermutlich angeheuer Proselyt begrüßt worden!) und damit allmählich auch die negative Affektbindung an die Mehrheits-Religion. Im 17. Jahrhundert kann dann ein Kommentator des Schulchan Aruch schreiben, qualifizierte „Heiden“ seien nur jene, „welche nicht glauben an die Schöpfung aus nichts sowie die Zeichen und Wunder (beim Auszug aus Ägypten) und die Gabe der Torah“ (R. Moses Rivkes aus Wilna; S. 165); im 18. Jahrhundert entwickelt sich die Theorie vom Christentum als Offenbarungsreligion für die Weltvölker, „Noachismus“ (R. Jacob Emden u. a. S. 167 f.; vgl. dazu oben S. 80 Benamozegh). Den letzten Schritt tut Mendelssohn, für den das Judentum zur Vernunftreligion geworden ist, als was er auch das gründlich säkularisierte (insbesondere nicht mehr trinitarische) Rest-„Christentum“ seiner aufgeklärten Freunde gelten zu lassen bereit ist (wieder: als „Noachiden“, S. 174 f.); mit ihm beginnt die explizite Bildung der Legende vom Judentum als nicht-missionarischer Religion, wovon wir oben ausgingen.

Als sie dann vom beginnenden Antisemitismus des 19. Jahrhunderts ins Gegenextrem verdreht wurde, waren zwar gewisse Fälschungen und Auslassungen (etwa der immer neuen rabbinischen Einschärfung moralisch korrekten Verhaltens zu den Nichtjuden um der „Heiligung des Namens“ Gottes willen) leicht korrigierbar. Aber: „Even after the inaccuracies in the quotations were eliminated, they were still far from what Jews themselves had believed to be the early teachings of Judaism... It was only after many years had passed that Jews were less inclined to take equal standards as between members of diverse groups for granted, and less afraid to face the different attitudes of previous periods. It remained for a later generation — our own — to lay aside the notions of static doctrine and teachings, and courageously to trace the true development of ideas and practices down the centuries.“ Den Mut zur Wahrheit, den Katz mit diesen letzten Worten seines schönen Buches fordert, hat er selbst vorbildlich gezeigt und so verdienstvoll dazu beigetragen, daß eine rückhaltlos wirklichkeitsgemäße Sicht der vergangenen christlich-jüdischen Beziehungen auch den künftigen zugute kommen kann.

K. Th.

Guido Kisch: Zasius und Reuchlin. Eine rechtsgeschichtlich-vergleichende Studie zum Toleranzproblem im 16. Jahrhundert, Pforzheimer Reuchlinschriften 1. Jan Thorbecke Verlag Konstanz 1961. 104 Seiten.

Guido Kisch, ehemals Privatdozent an der berühmten Leipziger Juristenfakultät und Ordinarius für Deutsche Rechtsgeschichte in Königsberg, Prag und Halle, nachmals zur Emigration gezwungen und heute Professor emeritus des Hebrew Union College in New York sowie Ehrendozent an der Universität Basel, hat auf jedem der von ihm gepflegten Forschungsgebiete Werke von bleibender Bedeutung und hervorragendem Wert geschaffen, mit denen er die Fachwissenschaft nicht nur bereichert, sondern mehrfach ihren Leistungsstand entscheidend gehoben hat: so etwa durch seine Edition der Leipziger Schöffenspruchsammlung (1919) und der Kulmer Handfeste (1931), durch seine Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters (1955) und nunmehr seit über zehn Jahren durch eine Reihe von Büchern über den juristischen Humanismus, deren größtes das zum Basler Universitätsjubiläum erschienene Werk über „Erasmus und die Jurisprudenz seiner Zeit“ (1960, 560 S.) war und denen sich bald ein solches über die Geschichte der Basler Juristenfakultät anfügen wird.

Im Rahmen dieser Forschungen hat sich nun Guido Kisch auch mit dem Freiburger Humanisten-Juristen Ulrich Zasius (1461 bis 1535) beschäftigt, dem bedeutendsten deutschen Rechtslehrer jener Zeit, dem Verfasser des Freiburger Neuen Stadtrechts (1520) und Freunde des Erasmus, der als erster eine juristische Schule in Deutschland begründet hat. In seinem Erasmus-Buch widmet ihm Kisch ein gehaltreiches, von tiefem Eindringen in die Denkungsart des Freiburger Gelehrten und Respekt vor seiner Leistung zeugendes Kapitel. Diese Voraussetzung muß man kennen, will man den Vorspruch, womit Kisch das hier zu besprechende Buch versehen und den er mehrfach auch gerade bei Zasius gefunden hat, recht verstehen: *Plato mihi amicus, amicior veritas*.

Denn in dieser seiner neusten — übrigens vom Verlag hervorragend ausgestatteten — Arbeit beschäftigt sich Guido Kisch mit einer Seite von Wesen und Werk des Zasius, die alles andere als erfreulich ist, vielmehr einen tiefen Schatten auf sein Bild wirft: mit seinem „grenzenlosen Judenhaß“ (S. 43). Kisch hat dieses Thema nicht zufällig aufgegriffen; er gedenkt seine Studien über die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der Juden in Deutschland bis zur Emanzipationszeit fortzuführen, und im Rahmen dieses Vorhabens ist die Behandlung des Judenproblems durch zwei so hervorragende Juristen-Humanisten wie Zasius und Reuchlin ein wichtiger Baustein. Die Frucht dieser Bemühungen ist nun eine Arbeit von seltener, ja geradezu einzigartiger Gelehrsamkeit, die sich dennoch flüssig und spannend liest, zumal wenn man zuerst einmal den umfangreichen Anmerkungsapparat beiseite läßt, worin Guido Kisch mit gewohnter Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit nicht nur das ganze erreichbare Schrifttum bis in die entlegensten Winkel anführt — hierbei kommt ihm seine Beherrschung der angelsächsischen Literatur besonders zustatten —, sondern auch die Quellen im Urtext unter Auflösung aller Abkürzungen und Nachweis aller Zitate — eine Leistung, die voll nur zu würdigen versteht, wer selber mit derlei Quellen gearbeitet hat.

Das Buch hält sich nicht an herkömmliche Grenzen einer Fachwissenschaft, ist vielmehr gerade dadurch vorbildlich, daß es die Rechtsgeschichte in den Rahmen der Geistesgeschichte stellt und theologische sowie kirchengeschichtliche Gesichtspunkte durch solche rechtsgeschichtlicher Art teils ergänzt, teils auch widerlegt. Damit weist es auch methodisch neue Wege. In der Sache arbeitet Kisch den Gegensatz zwischen Zasius einerseits, Reuchlin andererseits anhand einer genauen Analyse ihrer einschlägigen Schriften und sonstigen Materials heraus, wobei sich Kischs umfassende Kenntnis des mittelalterlichen Judenrechts als ebenso nützlich erweist wie diejenige der Postglossatoren und ihrer Einwirkung auf Deutschland. Von dieser spezifisch wissenschaftlichen Seite seines Buches kann an dieser Stelle nicht näher berichtet werden. Vielmehr sei hier mit Nachdruck das moralische Problem betont, vor dem der Leser steht, zumal wenn er viel Verehrung für Ulrich Zasius empfindet, und vor dem auch Guido Kisch gestanden hat, wie jener oben zitierte Vorspruch es erweist: es be-

gegnet uns hier der „große Jurist und gläubige Christ“ (S. 32) als bedenkenloser Mitläufer und in gewissem Maße auch als Wegbereiter bei einer Entwicklung, die letzten Endes nach Auschwitz und bis zum Eichmann-Prozeß führt. Guido Kisch hat diese Zusammenhänge in ihrem vollen Ernst gesehen und — vor allem in den Anmerkungen — erörtert; hierbei handelt er auch ausführlich über Martin Luther und die Juden anhand der gesamten in- und ausländischen Literatur, zu der inzwischen noch der Beitrag von Martin Stöhr in „Christen und Juden“ (FR XIII, 80 ff.) gekommen ist. Die vornehme Haltung, die Kisch angesichts der „zu Unrecht als ‚Hauptschrift‘ bezeichneten Haßschrift des Reformators“ einnimmt, die wieder „der verdienten Vergessenheit“ anheimfallen möge, kennzeichnet auch seine Ausführungen über Zasius. Trotzdem aber dürfen wir, und zwar gerade wir als Deutsche und als Christen, uns ein solches Vergessen nicht zu leicht machen. Und da es vor allem, wie Kisch nachweist, das kanonische Recht war, woraus Zasius seine Argumente herleitete — indes sich Reuchlin weit mehr auf den italienischen Juristen Bartolus stützte — so wird eben jenes moralische Problem gleichzeitig zu einem religiösen und eine mit tiefer Gelehrsamkeit befrachtete fachwissenschaftliche Untersuchung zugleich zu einem Anlaß ernster geschichtlicher Besinnung.

Die folgenden, mit aller Behutsamkeit geäußerten Gedanken sind denn auch nicht als Entschuldigung von etwas Unentschuldigbarem gemeint, sondern als Ergänzung und Bestätigung von dem, was Kisch selber auch zum Verständnis der Haltung von Zasius beigetragen hat. Er nennt diesen im Gegensatz zu Reuchlin „mehr Jurist als Humanist“ (S. 45) und betont im Einklang mit früheren Beurteilern seinen geringeren Grad seelischer Tiefe und seine bedauerliche Intoleranz nach so manchen Seiten hin. Damit ist Zasius in der Tat treffend beschrieben, der sich als Nachbar, als Kollege, als Prozeßgegner ebenso willkürlich aufführen konnte, wie er als Freund, als Lehrer, als Anwalt keine Grenzen der Hilfsbereitschaft kannte. Die Schrift mit den schlimmsten Ausfällen gegen die Juden sollte das Verhalten eines langjährigen Freundes, des Münsterpfarrers, in einem Einzelfalle — der Taufe eines Judenkindes ohne Einwilligung des Vaters — decken und war ihm auch gewidmet; sie fand den Beifall von bedeutenden Zeitgenossen wie Wimpfeling und Geiler von Kaisersberg, dem berühmten Straßburger Prediger. Im Rahmen des Gesamtwerks von Zasius ist sie, und sind seine anderen einschlägigen Äußerungen von geringem Gewicht, deshalb erscheint das Urteil, Zasius sei ein „bis zum Fanatismus haß erfüllter Feind des Judentums“ gewesen (S. 45), doch vielleicht als etwas zu pointiert. Weist doch gerade Guido Kisch entgegen bisher geäußerten Meinungen eindeutig nach (S. 13, 70, 84), daß Zasius jeder „Rassen“ standpunkt fern lag. Von hier aus läßt sich wohl auch die Meinung des Zasius-Biographen Stintzing, die dieser mit einem wörtlichen Zitat aus Eichhorns Rechtsgeschichte belegt, rechtfertigen, nach den Vorstellungen jener Zeit sei die Meinung von Zasius, die sich für die Taufe des Judenkindes aussprach, „die humanere“ gewesen (S. 12, 66 f.). Wie gesagt: wir wollen hier nichts entschuldigen, sondern verstehen und Einkehr halten, und für den Anstoß dazu danken wir dem Verfasser.

Hans Thieme

Karl Forster (Hrsg.): Möglichkeiten und Grenzen für die Bewältigung historischer und politischer Schuld in Strafprozessen. Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern. Heft 19. Echter-Verlag. Würzburg 1962. 147 Seiten.

Am 18. und 19. November 1961 befaßte sich die Katholische Akademie in Bayern mit dem bedrängenden Thema der Bewältigung der Vergangenheit im Bereich der Strafrechtspflege. Otto Kranzbühler sprach über den „Wert oder Unwert historischer Strafprozesse — erörtert am Nürnberger Beispiel“.

Albert Mösl behandelte „Das Problem der prozessualen Behandlung politischer Mordtaten“. Dieses Referat zeigt die Bemühungen des Bundesgerichtshofes auf, die vielfältigen strafrechtlichen Probleme, wie bindender Befehl, Notstand,